



Update: COVID-19-Investitionsprämie – Status der Umsetzung der Fristverlängerungen

In Bezug auf die Investitionsprämie möchten wir Sie über die Vorgehensweise des aws bei ausstehenden Förderzusagen und dem Status der Umsetzung der Änderungen im Bereich der Fristen informieren.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis gibt einen Kurzüberblick über die einzelnen Punkte dieses Newsletters:

- 1. Übersicht der aktuellen Fristen**
- 2. Vorgehensweise iZm der Endabrechnung bei ausstehender Förderzusage**
- 3. Ausblick**

1. Übersicht der aktuellen Fristen

Die seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort kommunizierten Verlängerungen im Zusammenhang mit dem Durchführungszeitraum und mit der Frist für die Endabrechnung wurden bis dato nicht in der Förderungsrichtlinie "COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen"¹ umgesetzt. Dementsprechend gelten aktuell folgende Fristen:

Schritte	aktuell	geplant
Durchführungszeitraum Investitionsvolumen ≤ EUR 20 Mio exkl USt	28.2.2022	28.2.2023
Durchführungszeitraum Investitionsvolumen > EUR 20 Mio exkl USt	28.2.2024	28.2.2025
Frist für die Endabrechnung ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen pro Förderantrag	3 Monate	6 Monate

Insbesondere für den Fall, dass die zeitlich letzte Inbetriebnahme und Bezahlung der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen bereits erfolgt ist, ist daher **aktuell** in Abstimmung mit dem aws (**noch**) die **3-monatige Frist für die Endabrechnung** über den aws-Fördermanager zu beachten. Sobald die Richtlinie entsprechend adaptiert wird, gilt für alle betroffenen Anträge die 6-monatige Frist für die Endabrechnung.

2. Vorgehensweise iZm der Endabrechnung bei ausstehender Förderzusage

Für nach dem 1. Februar 2021 eingebrachte Anträge besteht die Möglichkeit, dass bislang noch keine aws-Förderzusage vorliegt und daher im aws-Fördermanager der Status „in Bearbeitung durch aws“ ersichtlich ist. Die Bearbeitung dieser offenen Förderanträge ist von einer Budgeterhöhung und einer damit verbundenen Gesetzesänderung abhängig.

Für diese Anträge ist derzeit auch keine Endabrechnung möglich. Für den Fall, dass die oben angeführte 3-monatige Frist durch die **fehlende Möglichkeit zur Endabrechnung** voraussichtlich nicht gewahrt werden kann, empfehlen wir vor Ablauf der Frist rechtzeitig eine **Kontaktaufnahme mit dem aws** um die weitere Vorgangsweise abzuklären. In diesem Zusammenhang sollte ein E-Mail mit der Darlegung des Sachverhalts und der Erläuterung betreffend der Verzögerung der Endabrechnung an die aws gesendet werden (investitionspraemie@aws.at).

3. Ausblick

Sofern die geplanten Fristen final umgesetzt wurden oder sich in diesem Zusammenhang bzw bei der Abwicklung der Förderung Änderungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Gerne unterstützen wir Sie bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

¹ Siehe https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/aws_Investitionspraemie_RL_2.pdf.

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchen-kennntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien	3100 St. Pölten	3270 Scheibbs	3250 Wieselburg	5020 Salzburg
Schmalzhofgasse 4	Kremser Gasse 20	Rathausgasse 3	Hauptplatz 24	Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (01) 599 22	Tel (02742) 25 33 00	Tel (07482) 431 65	Tel (07416) 540 70	Tel (0662) 87 08 45